

# Interpellation

## Wie wird das verschärfte Hooligan-Konkordat umgesetzt?

Die Grünliberale Fraktion reagiert auf den kantonalen Volksentscheid betreffend des Hooligan- Konkordates. Deshalb stellt sie dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was bedeutet die Verschärfung des Konkordats für die Stadt Biel?
2. Wie gedenkt der Gemeinderat diesen Entscheid umzusetzen?
3. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit entsprechende Auflagen (z.B. Alkoholverbot, etc.) getroffen werden?
4. Kann der Regierungsrat oder die Kantonspolizei der Stadt Biel verordnen, welche Anordnungen, sie an welchen Spielen umsetzen muss?
5. Wer, innerhalb der Stadtverwaltung, wird die Bewilligungsaufgaben erarbeiten?
6. Wird die Stadt bei der Erarbeitung von Bewilligungsaufgaben Sportvereine, Fanverantwortliche, etc. miteinbeziehen?
7. Wie ist der konkrete Ablauf des Bewilligungsverfahrens?
8. Wer entscheidet, wann, welche Auflagen verordnet werden (Polizeidirektor oder Gemeinderat)?
9. Beabsichtigt die Stadt, Bewilligungsaufgaben für eine halbe oder eine ganze Saison zu erlassen?
10. Welche Auflagen des verschärfen Konkordates zieht die Stadt in Betracht, welche nicht?
11. Zieht der Gemeinderat andere Möglichkeiten (z.B. Richter vor Ort etc.) in Betracht, um die Gewalt an Sportveranstaltungen zu bekämpfen? Falls ja: welche?
12. Wird beim EHC Biel der Verein oder eine der Aktiengesellschaften (welche) Bewilligungsnehmer?

### **Begründung:**

*In den letzten Jahren war die Gewalt an Sportveranstaltungen in der Stadt Biel glücklicherweise stark rückläufig. Das war zu einem grossen Teil der verstärkten Fanarbeit (z.B. beim EHC Biel) sowie der aktiven Zusammenarbeit der Sportclubs mit der Kantonspolizei zu verdanken.*

*Die Grünliberale Fraktion begrüsst zielführende Massnahmen gegen die Gewalt an Sportveranstaltungen.*

*Den verschärfen Massnahmen des Konkordates steht sie aber sehr kritisch gegenüber. Damit würden alle friedlichen Sportbesucher (immerhin ca. 98%) im Giesskannenprinzip besperrt und teilweise schikaniert. Wir denken dabei an das Alkoholverbot oder die erzwungene Anreise im Fanzug.*

*Stellen sie sich folgende Situation vor: Ein EHC Biel-Fan wohnt beispielsweise in Bern, gemäss verschärfem Konkordat müsste dieser vor dem Match SCB-EHC Biel nach Biel reisen, um dann mit dem Fan-Zug wieder nach Bern an das Spiel zu fahren.*

*Solche und weitere Schikanen für die friedlichen Matchbesucher erachten wir als wenig sinnvoll.*

*Stattdessen gibt es aus unserer Sicht **griffigere Massnahmen** gegen die Gewalt an Sportanlässen, welche sich **direkt gegen die gewaltbereiten Besucher** richten (z.B. Umsetzung des geltenden Rechts, Richter vor Ort, etc.).*

Biel, 19. Februar 2014, Grünliberale Fraktion

Max Wiher  
glp